



Gemeindeversammlung Erstfeld

Zwei Kreditbegehren der Schule

von Markus Herger

mh Für die Erstfelder Frühjahresversammlung sind vier Geschäfte traktandiert. Im Mittelpunkt stehen die Kreditbegehren für die Revision der Ortsplanung und die Glasfaservernetzung von drei Schulhäusern.

Für die Sanierung des Schulhauses Stegmatt wurde an der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2010 ein Kredit von Fr. 660'000.– bewilligt. Die Sanierungsarbeiten sind in den Jahren 2010 bis 2012 erfolgt. Das Schulhaus wurde einer umfassenden Innensanierung (Malerarbeiten, Ersatz Bodenbeläge und WC-Anlagen) unterzogen. Aus energetischen Gründen ersetzt wurden die Fenster und Storen. Weiter wurde das Treppengeländer den aktuellen Suva-Normen angepasst. Bei den Schülern sehr beliebt ist der neue Pavillon auf dem Pausenplatz. Der Gemeindeversammlung wird nun die Abrechnung über den Kredit vorgelegt. Mit Baukosten von Fr. 659'900.– kann diese ausgeglichen gestaltet werden.

Planungskredit Schulanlage Jagdmatt

Das Kirchmattschulhaus befindet sich schon seit längerem in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine Gesamtsanierung wird als sehr aufwändig und kostenintensiv erachtet. Nachdem die Gebäudehüllen der Schulanlage Jagdmatt ebenfalls energietechnische Mängel aufweisen, hat eine Gebäudekommission eingehende Abklärungen getroffen. Als Ergebnis kommt die Kommission zum Schluss, dass anstelle einer Sanierung des Schulhauses Kirchmatt ein Erweiterungsbau der Schulanlage Jagdmatt zu erwägen ist. Mit der Integration der bisherigen Schulräumlichkeiten des Kirchmattschulhauses in einen Erweiterungsbau bei der Schulanlage Jagdmatt könnte eine verbesserte schulbetriebliche Zusammenarbeit ermöglicht werden.

Nach Ansicht des Schulrates soll nun eine Planungskommission Konzeptvarianten für die Erweiterung der Schulanlage Jagdmatt erarbeiten. Hiefür wird der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren von Fr. 120'000.– vorgelegt. Damit sollen die Sanierung, sowie die Erweiterung der Schulanlage Jagdmatt geplant werden. Nach Abschluss dieser Planung wird dem Souverän ein detailliertes Bauprojekt mit einem Kreditantrag unterbreitet.

Glasfaservernetzung und Sanierung Informatikinfrastruktur

Für die Glasfaservernetzung der Schulhäuser Jagdmatt, Wytheid und Stegmatt beantragt der Schulrat ein Kreditbegehren von Fr. 250'000.–. Der Kredit umfasst auch die Aufwendungen für die Sanierung der Informatikinfrastruktur Jagdmatt und den Ersatz, sowie die Neubeschaffung von Informatikmitteln.

In der Botschaft führt der Schulrat aus, dass dem Informatikunterricht an der Schule eine immer grössere Bedeutung zukommt. Um den Lehrplan erfüllen zu können, braucht die Schule wie in anderen Fächern adäquate Unterrichtsmittel. Aufgrund der heutigen störanfälligen Verkabelung drängt sich eine Erneuerung auf. Die drei Schulhäuser sollen daher neu mit einem leistungsfähigen Glasfaserkabel untereinander verbunden werden. Um die Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der ICT-Infrastruktur zu verbessern, wird im Schulhaus Jagdmatt eine neue universelle Gebäudeverkabelung verlegt. Daneben werden die alten Computer, Drucker und andere Geräte durch Neuanschaffungen ersetzt.

Die Gesamtkosten für die vorgesehenen Massnahmen belaufen sich auf Fr. 250'000.–. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde beantragt, dem entsprechenden Kredit die Zustimmung zu erteilen.

Die Gemeindeversammlung Erstfeld findet am Mittwoch, 27. Februar, 20.00 Uhr im Kasinosaal statt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können am Schalter der Gemeindekasse bezogen werden.

Erstfeld, 20. Februar 2013/mh

Erstfelder Ortsplanung wird revidiert

mh Die Ortsplanung der Gemeinde Erstfeld stammt in den Grundzügen aus den Jahren 1991/1994. Aufgrund der Vorgaben des Raumplanungsgesetzes, aber auch der neuen kantonalen planungsrechtlichen Bestimmungen hat sich eine Revision schon seit längerer Zeit aufgedrängt. Mit der Inkraftsetzung des neuen Planungs- und Baurechtes per 1. Januar 2013 sind die Gemeinden zudem verpflichtet, ihre Ortsplanungen innerhalb von fünf Jahren den neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Ortsplanung Erstfeld einer grundlegenden Revision zu unterziehen. Die Revision soll im Frühjahr 2013 gestartet werden. Sie wird rund zwei Jahre in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die Neugestaltungen im Gebiet Erstfeld Nord im Zusammenhang mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels (Ende 2016) ist der Zeitpunkt für die geplante Ortsplanungsrevision ideal.

Kreditbegehren und Wahl einer Planungskommission

Für die Revision der Ortsplanung Erstfeld wird nun der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren von Fr. 160'000.– vorgelegt. Die Revision erfolgt in zwei Schritten. In einer ersten Phase ist ein Siedlungsleitbild zu erarbeiten. Damit sollen die grundlegenden Probleme und Fragen der künftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde geklärt, und eine entsprechende Raumentwicklungsstrategie definiert werden. Die Gesamtkosten für die Ausarbeitung des Siedlungsleitbildes belaufen sich auf Fr. 75'000.–.

Eine zweite Phase der Ortsplanungsrevision umfasst die Bearbeitung des Zonenplanes und der Bauordnung der Gemeinde. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage des vorgängig erstellten Siedlungsleitbildes. Die heute geltende Bau- und Zonenordnung aus dem Jahre 1993 muss dabei aufgrund der kantonalen Musterbauordnung grundlegend überarbeitet werden. Die Kosten für die Revision der Ortsplanung (Nutzungsplanung) mit Bearbeitung des Zonenplanes und der neuen Bauordnung belaufen sich auf ca. Fr. 124'000.–. In diesen Kosten enthalten sind der Planeraufwand, die Aufwendungen der Planungskommission (Sitzungs- und Taggelder), Planbearbeitungskosten, juristische Prüfung, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Diverses und Unvorhergesehenes. An die Gesamtkosten von Fr. 199'000.– leistet der Kanton Subventionen von Fr. 39'000.–. Das Kreditbegehren beläuft sich somit netto auf Fr. 160'000.–. Gemäss Terminprogramm dauert die gesamte Revision der Ortsplanung Erstfeld rund zwei Jahre.

Nebst der Kreditbewilligung wird dem Souverän die Wahl einer Planungskommission beantragt. Für das Präsidium vorgeschlagen ist Rechtsanwältin Sylvia Läubli, Spannortweg 12, Erstfeld. Sylvia Läubli war in den Jahren 1987 bis 1990 Gemeinderätin und begleitete als Mitglied der Planungskommission bereits die letzte Zonenplanrevision.